

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2019 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1: Vertragsverlängerung Jugendtreff, Bericht für das Jahr 2018

Seit 2001 betreibt die Gemeinde in der Schlossbergschule einen offenen Jugendtreff und hat hierzu das Diasporahaus Bietenhausen mit der Durchführung beauftragt. Der Jugendtreff ist mittwochs für die Grundschulgruppe von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr geöffnet. Am Freitag ist von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Jugendlichen werden von 2 Sozialpädagogen mit jeweils 20 % einer Vollzeitstelle betreut ist. Nach Abzug der Zuschüsse muss die Gemeinde noch jährlich 11.650 € für das Angebot aufbringen.

Die Grundschulgruppe wird sehr gut angenommen und ist Teil des Ganztagesangebots der Schule. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten wurde ein Pfingstferien- und Sommerferienprogramm angeboten. Wie in den Vorjahren auch beteiligte sich der Jugendtreff an der Dorfputzete. 2019 werden die Programme weitergeführt. Die Mitarbeiterinnen arbeiten eng mit der Schule zusammen und bewerben das Angebot auch in den Schömberger Schulen.

Der Gemeinderat beschloss, den Vertrag mit dem Diasporahaus Bietenhausen über die Betreuung des Jugendtreffs bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Tagesordnungspunkt 2: Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Dotternhausen

Das Land hat die Lärmkartierung an Landstraßen 2017 überarbeitet und Dezember 2018 veröffentlicht. Die Gemeinden sind nun aufgefordert ihre Lärmaktionspläne zu überprüfen.

Die Gemeinde Dotternhausen hat im November 2016 auf Basis der Lärmkartierung 2012 einen vereinfachten Lärmaktionsplan aufgestellt. Die vereinfachte Planung ist möglich, da die Lärmkartierung geringe Betroffenheit ausgewiesen hat. Der vereinfachte Lärmaktionsplan beinhaltet lediglich eine Beschreibung und Bewertung der Betroffenheit, zusätzlich können Maßnahmen aufgenommen werden.

Zuständig für Lärmschutzmaßnahmen an der B27 ist als Straßenbaulastträger die Bundesrepublik. Der Lärmaktionsplan hat für den Träger der Straßenbaulast der B 27 keine Verbindlichkeit, d.h. das Land ist nicht verpflichtet, Maßnahmen die die Gemeinden in die Pläne aufnehmen, umzusetzen. Die Pläne haben damit rein deklaratorischen Wert.

Die Lärmkartierung 2017 ergibt zur Lärmkartierung 2012 eine deutliche Verringerung der Betroffenheit, obwohl die 2017 errichtete Lärmschutzwand an der B27 noch nicht berücksichtigt wurde. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist deshalb nicht erforderlich. Die Überprüfung der bestehenden Lärmaktionsplanung ist dennoch zu dokumentieren und dem Land Baden-Württemberg vorzulegen.

Der Gemeinderat äußerte seinen Unmut, dass sich die Gemeinde mit etwas beschäftigen muss, dass keinerlei Bindungswirkung hat. Um der Sache nicht noch gutes Geld für ein Gutachten hinterherzuwerfen, wurde der Überprüfung der Lärmaktionsplanung laut Musterbericht des Landes zugestimmt. Die Lärmaktionsplanung ist nun öffentlich auszulegen.

Tagesordnungspunkt 3: Bausachen

3.1: Bausachen, Neubau Doppelhaus mit 2 Garagen, Kreuzwiesenstr. 38

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Doppelhauses mit 2 Garagen in der Kreuzwiesenstr. 38.

Tagesordnungspunkt 4: Vergaben

4.1: Vergabe Ingenieurleistungen Endausbau Großer Acker

Der Gemeinderat vergab die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 und der Bauleitung zum Endausbau „Großer Acker“ an das Ingenieurbüro IMS Ingenieure GmbH aus Hechingen. Das Honorarangebot liegt bei 53.924,85 € brutto. Die Abrechnung erfolgt nach der Kostenfestsetzung.

Tagesordnungspunkt 5: Bebauungsplan Wasen III 5. Änderung, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte am 26.07.2018 die erneute Auslegung der 5. Änderung Bebauungsplan „Wasen III“ vom 14.07.2017 beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung ergab keine Einwendungen oder Anregungen. Der Gemeinderat hat daher den Bebauungsplan „Wasen III, 5. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20.02.2019 beschlossen hat, die Bürgermeisterin mit der Personalauswahl und Besetzung der Stelle der Reinigungskraft an der Schule mit Urlaubs- und Krankheitsvertretung mit einem Beschäftigungsumfang von 2 Stunden täglich zu ermächtigen.

Sie berichtete weiter, dass Frau Carmen Tscheschlock die Stelle zum 01.04.2019 antreten wird.

Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeinderat ermächtigte die Bürgermeisterin zur Annahme einer Spende über 20 € für den Kindergarten.

Die Bürgermeisterin informierte das Gremium, dass im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht die Satzung des Abwasserzweckverbandes Balingen ebenfalls angepasst werden muss.

Weitere Themen waren die Generalversammlung der SonNe e.V., die Baustelle in der Festhallenstraße 6 und die Verlegung der Bushaltestellen in der Schloßstraße.